



Aktenzeichen: 613/Gra

Datum: 11.09.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Rahmenvertrag Straßenkleinreparaturen**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Bietern zur Durchführung von Kleinstreparaturen im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Vororte zu. Die Vereinbarung gilt vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Erreichung des Auftragsvolumens von 400.000 € netto. Die Beauftragung erfolgt jeweils fallbezogen an den wirtschaftlichsten verfügbaren Bieter.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Die Verwaltung hat einen Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Kleinstreparaturen im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Vororte ausgeschrieben. Gegenstand der zu vergebenden Leistungen sind in einem Ausführungszeitraum bis zum 31.12.2027 sämtliche Arbeiten zur Regulierung kleinflächiger Straßenschäden.

Dies beinhaltet zum Beispiel:

- die Regulierung loser oder hochstehender Gehwegplatten und Verbundsteine,
- Instandsetzung von Sinkkästen,
- Regulierung von Rinnenplatten,
- punktuelle Asphaltreparaturen,
- weitere vergleichbare Kleinmaßnahmen.

Bislang wurden derartige Arbeiten überwiegend durch den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb (EWF) ausgeführt. Er verfügt jedoch einerseits nur über begrenzte personelle Kapazitäten für entsprechende Tätigkeiten und andererseits fehlt es zum Teil an der erforderlichen Ausrüstung, sodass die Schadensbearbeitung derzeit häufig erheblich verzögert erfolgt.

Das Netto-Auftragsvolumen je Einzelauftrag bewegt sich in der Regel zwischen 5.000 € und 20.000 €, in wenigen Einzelfällen bis zu 40.000 €. Leistungen mit einem voraussichtlichen Volumen ab 40.000 € werden separat im Wege eines gesonderten Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Es ist mit jährlich etwa 20 bis 30 Einzelmaßnahmen zu rechnen, die unabweisbar zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich sind. Der konkrete Reparaturbedarf zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kann nicht exakt festgelegt werden, deshalb erfolgt die Beauftragung der einzelnen Teilleistungen fallbezogen mitsamt detaillierter Leistungsbeschreibung.

Das jährliche Netto-Auftragsvolumen der Rahmenvereinbarung wird auf insgesamt rund 180.000 € veranschlagt; ein Anspruch auf Abruf einer Mindestabnahmemenge wird hierdurch nicht begründet.

Der Rahmenvertrag gilt ab dem 01.10.2025 und endet ohne erneute Kündigung am 31.12.2027. Eine vorzeitige Beendigung tritt ein, sobald die vertraglich festgelegte Höchstabnahmegrenze von 400.000 € netto erreicht ist. Die Haushaltsmittel stehen bei den Produkten 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen) und 5431 (Landstraßen) zur Verfügung.

Im Rahmen der Maßnahme sind insoweit leichte negative Klimafolgen zu erwarten, als bereits bei der Herstellung der Baustoffe und eingesetzten Maschinen CO<sub>2</sub>-Emissionen anfallen. Zusätzliche Emissionen ergeben sich durch den Transport der Materialien sowie durch den Einsatz der Baumaschinen und Fuhrwerke vor Ort. Eine quantifizierende Bewertung der Treibhausgasemissionen ist aufgrund des nicht exakt vorherbestimmbaren Leistungsumfangs nicht möglich; die beschriebenen Prozesse deuten jedoch auf eine geringfügige Verschlechterung der Klimabilanz hin.

Der Rahmenvertrag sieht es vor, dass ein Vertrag mit allen Unternehmen abgeschlossen und eine Art Pool aufgebaut wird. Dies hat den Vorteil, dass bei Verhinderung des wirtschaftlichsten Bieters beim Ausführungszeitraumes eines Einzelauftra-

ges, der nächste Bieter den Einzelauftrag abarbeiten kann. Hierdurch wird eine ständige Verfügbarkeit entsprechender Arbeitskräfte gewährleistet.

Gemäß der Auswertung von den Submissionsergebnissen haben 4 Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die Bieter sind der Verwaltung bekannt und sowohl fachlich als auch technisch in der Lage, die entsprechenden Leistungen zu erbringen.

Bieter 1 musste aufgrund einer nicht eindeutigen Willenserklärung förmlich ausgeschlossen werden.

Bieter 2 sollte nur beschränkt beauftragt werden, weil dieser relativ hohe Einzelpreise im Vergleich zu Bieter 3 und 4 abgegeben hat. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der erwartete Preisrahmen exakt dem von Bieter 2 entspricht.

Die Auftragserteilung an Bieter 3 kann bedenkenlos erfolgen. Gleiches gilt für Bieter 4.

Bieter 1 - 93.199,41 € ( 270,33 % ) \* ausgeschlossen  
Bieter 2 - 56.488,35 € ( 163,85 % ) \* Teilweise sehr hohe Preise  
Bieter 3 - 35.891,59 € ( 104,11 % )  
Bieter 4 - 34.475,78 € ( 100,00 % ) \* wirtschaftlichster Bieter

Bei einem Schaden wird künftig entsprechend in einer Berechnungstabelle der voraussichtliche Arbeitsaufwand erfasst und der sich ergebende wirtschaftlichste Bieter gemäß den abgegebenen Preisen beauftragt. Erst wenn der wirtschaftlichste Bieter aus personellen oder technischen Gründen den Auftrag nicht annehmen kann, wird bei Bieter 3 und 4 angefragt, ob diese die Ausführung übernehmen können.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung einen entsprechenden Rahmenvertrag mit den Bieter 2, 3 und 4 abzuschließen, um im Schadensfall direkt handlungsfähig zu sein und unverzüglich abwehrend auf Gefahren für die Verkehrssicherheit reagieren zu können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich                    €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich netto 400.000 €, davon ca. 40.000 € noch in 2025, 180.000 € in 2026 sowie in 2027 ca. 180.000 €
  - Haushaltsmittel stehen bei den Produkten 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431 (Landesstraßen) zur Verfügung
  - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis                    zur Verfügung
  - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
  - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

### Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: